

Vertrag über die Barmutzung der Studierendenwohnanlage Esther-Bejarano-Haus

am _____

zwischen den Barteam, vertreten von _____

und der Barmietenden Person _____.

Barmietende zahlen dem Barteam mit Schlüsselübergabe eine Kautions von _____ €.

Diese erhalten sie mit Schlüsselabgabe zurück. Die Kautions (oder Teile davon) kann bei vorliegenden Schäden oder mangelhaftem Aufräumen/Saubermachen einbehalten werden.

Die Schlüsselrückgabe und die (bei Schäden oder mangelhaftem bzw. nicht fristgerechtem Aufräumen ggf. ausbleibende oder teilweise) Rückzahlung der Kautions erfolgt am _____ um _____ Uhr.

Zum Aufräumen und Saubermachen gehört:

- das Spülen und Wegräumen von benutztem Geschirr,
- das Putzen der Bar,
- Aufräumen, Fegen und gegebenenfalls Wischen des Saals.
- Auch der Innenhof und die Gästetoiletten sollte von Partyspuren befreit werden.
- Der Müll soll von den Barmietenden selbst entsorgt werden.

Mit der Schlüsselübergabe gestatten wir die Nutzung der Bar und des Saals, einschließlich Musikanlage und Beamer. Die Benutzung des Flügels ist nur nach Absprache erlaubt. In der Bar befindet sich ein ausgewiesener Kühlschrank, den die Barmietenden nutzen dürfen. Die Getränke und Snacks des Barteams, die in den anderen (Kühl)schränken lagern, dürfen nicht genutzt werden.

Um die Lärmbelastung der anderen Bewohner des Hauses möglichst klein zu halten, sollte die große Saaltür zum Flur hin geschlossen bleiben (ggf. einfach abschließen). Nach Mitternacht sollte auf Bitten der Bewohner (z.B. die Musik etwas leiser zu drehen) reagiert werden. Die barmietende Person ist verpflichtet, vor Beginn der Party eine Info-Nachricht mit seiner/ihrer Handynummer in die allgemeine EBH-Whatsappgruppe zu schicken, in der über die anstehende Party sowie die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme bei Beschwerden informiert wird.

Das Rauchen im Haus ist verboten. Die Feuertreppen sind nur im Notfall zu betreten. Die Türen der Notausgänge sind (außer im Notfall) geschlossen zu halten. Auf unnötigen Aufenthalt in den Treppenhäusern ist zu verzichten.

Kommt es zu Verstößen gegen die im Vertrag genannten Bedingungen, behält sich das Barteam vor, die oben genannte Kautions vollständig oder in Teilen zurückzubehalten. Bei Verstößen gegen die Hausordnung wie beispielsweise starke Lärmbelästigung oder grobes Fehlverhalten der Veranstaltungsgäste, kann die Veranstaltung durch das Barteam vorzeitig beendet werden und eine Sperrung für zwei Monate veranschlagt werden.

Datum und Unterschrift der Barmietenden Person